

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) in der derzeit gültigen

Fassung erhält das gemäß Lageplan gekennzeichnete Grundstück in der

Gemarkung Beeskow, Flur 7,

Flurstück 208

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr mit folgenden Beschränkungen:

Fahrbahn: Bauklasse 1,0 gemäß RStO 12 Tafel 3

zur Verfügung gestellt.

Zur öffentlichen Straße gehören die 4,75 m breite Mischverkehrsfläche, ein an beiden Seiten der Fahrbahn angrenzender Bankettstreifen mit einer Breite von 0,75 m, den hinter den Bankettstreifen befindlichen 1,50 m breiten Versickerungsmulden und dem aus dem Wohngebiet führenden Fußweg.

Die öffentliche Straße erhält im Straßenkataster der Stadt Beeskow im Verzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze die laufende Nummer 151 und wird unter dem Namen „Am Südwald“ geführt.

Anlage: Lageplan

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dessen Verschulden dem Auftraggeber zugerechnet.

Beeskow, den

Frank Steffen
Bürgermeister



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index: